## Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/1360



KATH. BÜRO · Krusenrotter Weg 37 · 24113 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag Wirtschaftsausschuss z.H. Herrn Vorsitzenden Christopher Vogt Düsternbrooker Weg 70 24105 Kiel

## KATHOLISCHES BÜRO SCHLESWIG-HOLSTEIN

Ständige Vertretung des Erzbischofs am Sitz der Landesregierung

Beate Bäumer

Leiterin

Krusenrotter Weg 37 24113 Kiel Tel 0431 / 64 03 - 501 Fax 0431 / 64 03 - 680 baeumer@egv-erzbistum-hh.de www.erzbistum-hamburg.de 19. Juni 2013

## Stellungnahme zum Antrag der FDP Fraktion (Drucksache 18/601): LKW Fahrverbot nur an bundeseinheitlichen Feiertagen

Sehr geehrter Herr Vogt, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Brief vom 31. Mai 2013 und die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Antrag der FDP Fraktion (Drucksache 18/601): LKW Fahrverbot nur an bundeseinheitlichen Feiertagen.

Gemäß der telefonischen Auskunft aus der FDP Fraktion vom 18. Juni 2013 greift die Antragstellerin im wesentlichen ein Anliegen einiger Logistikunternehmen in Schleswig-Holstein auf. Diesen entstünden teilweise hohe Kosten, da man an den in Frage stehenden Feiertagen nicht ausliefern könne und eine komplizierte Routenplanung vornehmen müsse.

Aus unserer Sicht sprechen wichtige Gründe gegen den Antrag.
Unseres Erachtens geht es hier um eine weitere Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes aus rein wirtschaftlichem Interesse. Grundsätzlich sind die Sonn- und Feiertage gemäß Art. 140 GG iVm. Art. 139 WRV als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt. Ausgangspunkt jedweder Relativierung dieses Sonn- und Feiertagsschutzes wäre die Annahme eines hinreichenden Sachgrundes. Das Bundesverfassungsgericht schließt in seiner Entscheidung aus dem Jahr 2009 ein bloß wirtschaftliches Interesse als hinreichenden Grund aus.¹ Damit steht folglich die höchstrichterliche Rechtsprechung dem Antrag der FDP Fraktion entgegen.

Zudem handelt es sich hier um drei Tage pro Jahr, die schon rein kalendarisch für weitere Jahrzehnte feststehen. Eine entsprechende effiziente Routenplanung sollte den Logistikunternehmen daher möglich sein und wäre ihnen zumutbar.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> siehe BVerfGE 125,39



Wir können den Antrag der FDP Fraktion aus den oben genannten Gründen nicht unterstützen und bitten, dies bei den Beratungen im Wirtschaftsausschuss zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Bäumer

Leiterin des Katholischen Büros Schleswig-Holstein